

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 13.03.2019

**Anfrage Nr.: 0022/2019/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 25.02.2019**

Betreff:

## **Zivilschutz in Heidelberg**

### Schriftliche Frage:

Das Thema Blaues Wasser sowie der Chemieunfall hat Heidelberg und die Umgebung schwer beschäftigt. Viele Bürgerinnen und Bürger waren besorgt. Nicht alle Menschen haben ein Funktelefon und falls doch, haben nicht alle NINA oder KATWAN auf dem Funktelefon. Stadträte und Bevölkerung sollten daher sachlich über das Angebot und die Möglichkeiten des Schutzes und vor allem des Zivilschutzes in Heidelberg informiert werden.

Hierzu frage ich daher Folgendes:

1. Wie würde die Bevölkerung in Heidelberg geschützt beziehungsweise versorgt bei einem größeren Katastrophenfall?
2. Wie wird die Bevölkerung versorgt bei einem längeren Wasser- oder Stromausfall?
3. Welche Einrichtungen außer Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk (THW) stehen dafür in Heidelberg zur Verfügung?
4. Für welche Fälle existieren Notfallpläne?
5. Wo stehen in der Stadt schnell nutzbare Schutzräume zur Verfügung?
6. Wie viele Plätze bieten diese Schutzräume sofort oder möglichst schnell?
7. Befinden sich die Schutzräume in einem betriebsbereiten Zustand?
8. Wie lange würde es dauern, bis die entsprechenden Schutzräume bezogen werden könnten?
9. Sieht die Stadt Heidelberg nach den Vorfällen eine Notwendigkeit, den Zivilschutz zu verbessern, zum Beispiel auch durch den Aufbau eines Sirensensystems?

Antwort:

Vorbemerkung:

Zivilschutz bezeichnet Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfalle und ist eine Aufgabe des Bundes, welche die Länder und damit letztlich Einheiten des Katastrophenschutzes im Bundesauftrag durchführen.

Der Katastrophenschutz umfasst alle Maßnahmen bei Ereignissen, die zu einer außergewöhnlichen Gefährdung oder Schädigung außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles führen. Katastrophenschutz unterliegt dem Landesrecht.

1. Die notwendigen Maßnahmen sind lageabhängig zu treffen und werden bei einem größeren Ereignis von den dann zu bildenden Stäben (Verwaltungsstab und Führungsstab) festgelegt und auf der operativ-taktischen Ebene (Hilfsorganisationen) umgesetzt. Maßnahmen könnten zum Beispiel Einrichtung und Betrieb von Notunterkünften oder auch Transportleistungen (Bootseinsätze bei Überflutungen) sein.
2. Das Stromverteilnetz der Stadtwerke Heidelberg ist redundant aufgebaut. Das bedeutet: Es gibt für jeden Netzbereich und jede Anlage eine Alternative. Kommt es im Verteilnetz der Stadtwerke Heidelberg zu einem Ausfall, kann daher über Umschaltungen die Versorgung wiederhergestellt werden. Bei einem großflächigen Stromausfall wird eine vollständige Ersatzversorgung der Bevölkerung nicht möglich sein (so auch in Berlin-Köpenick am 19/20.02.2019). Hierzu müsste eine Vielzahl an kapazitätsstarken Netzersatzanlagen zum Einsatz kommen, die auch in der weiteren Umgebung in dieser Anzahl nicht vorhanden sind.

Maßnahmen wären primär

- Schaffung einzelner Anlaufpunkte (zum Beispiel Feuerwehrrhäuser) in denen die Bevölkerung Notlagen melden kann, da auch die Telefonnetze ausfallen werden.
- Einrichtung von Versorgungszentren um zum Beispiel Personen, die einer Heimbeatmung bedürfen, dort temporär unterzubringen und die Geräte mit Energie zu versorgen.

Hierzu fehlt es aktuell jedoch an Einspeisemöglichkeiten an den Gebäuden sowie die Vorhaltung entsprechend dimensionierter Netzersatzanlagen.

Auch im Bereich Trinkwasser ist die Wasserförderung redundant aufgebaut. Das heißt der Ausfall eines Wasserwerks kann durch ein anderes Wasserwerk kompensiert werden. Es gibt zudem die Möglichkeit, Trinkwasser von benachbarten Zweckverbänden (Zweckverband Wasserversorgung Kurpfalz, Neckargruppe) zu beziehen. Bei einem punktuellen Stromausfall (in einem einzelnen Netzgebiet) können nicht betroffene Wasserwerke die Versorgung des betroffenen Bereichs weitgehend bis vollständig übernehmen. Die Wasserwerke Rauschen und Schlierbach verfügen über eine Notstromversorgung. Es ist damit möglich, die Tiefzonen in der Rheinebene zu versorgen. Bei einem länger als 12 Stunden anhaltenden, flächendeckenden Stromausfall in Heidelberg sind die Wasserversorgung sowie der Löschwassergrundschutz in den Höhenzonen jedoch nicht mehr gewährleistet.

Für den Ersatz der leitungsgebundenen Trinkwasserversorgung stehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Verfügung: Nutzung der Notbrunnen, Trinkwasserversorgung aus Tankwagen, Aufbau von

Trinkwasseraufbereitungsanlagen des THW. Auch die gezielte Beiführung und Ausgabe von abgefülltem Wasser stellt eine Option dar.

Grundsätzlich hält die Verwaltung einen vollständigen Ausfall der Wasserversorgung im gesamten Stadtgebiet für sehr unwahrscheinlich.

3. Neben den vorgenannten Einrichtungen kann auch auf die im Sanitätsdienst mitwirkenden Organisationen (DRK, MHD) zurückgegriffen werden. Ebenso ist die Anforderung von Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr (Vorlaufzeit beachten) oder die Anforderung von weiteren Katastrophenschutzeinheiten im Rahmen der Überlandhilfe denkbar.
4. Im Bereich Bevölkerungsschutz sind folgende Planungen, deren Erstellung teilweise vom Land vorgegeben werden, vorhanden:
  - Allgemeiner Katastropheneinsatzplan
  - Evakuierungsplan
  - Einsatzplan Massenanfall von Verletzten
  - Einsatzplan Dekontamination Verletzter
  - Planungen zum Umgang bei einem kerntechnischen Störfall und Einrichtung einer Notfallstation
  - Planungen zum Umgang einer Lastreduktion in der Stromversorgung  
Impfplanung bei Ausbruch einer Pockenerkrankung
5. /
6. /
7. /
8. Schutzräume wurden seit Mitte der 1960er Jahre vom Bund im Rahmen des Zivilschutzes errichtet. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage (Ende Kalter Krieg) wurde 2007 seitens des Bundes der Bau und Unterhalt klassischer Schutzräume aufgegeben. Die bestehenden Schutzräume boten keinen adäquaten Schutz mehr vor den aktuellen Bedrohungsszenarien, die außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalles liegen. Hinzu kamen lange Vorlaufzeiten für die Inbetriebnahme der Schutzräume. Noch bestehende Schutzräume werden seither bundesweit abgewickelt und aus der sogenannten Zivilschutzbindung (bauliches Veränderungsverbot, Pflicht des Eigentümers die Anlage zu erhalten und nicht anderweitig zu nutzen) entlassen.

In Heidelberg gab es nur einen öffentlichen Schutzraum in den Untergeschossen der ATOS-Klinik. Es handelte sich um eine sogenannte Mehrzweckanlage (Nutzung in Friedenszeiten für andere Zwecke, hier als Tiefgarage) mit Schutzraum und Räumen für ein Hilfskrankenhaus.

Die Anlage wurde 2016 aus der Zivilschutzbindung entlassen. Die beweglichen Anlagenteile wurden entsorgt und die freigewordenen Räume können seither für andere Zwecke genutzt werden.

Private, aus Bundesmitteln geförderte Schutzräume (circa 17 Stück in Heidelberg) wurden bereits 2010 mittels Allgemeinverfügung aus der Zivilschutzbindung entlassen.
9. Der Katastrophenschutz wird in Deutschland nahezu vollständig auf ehrenamtlicher Basis getragen. Hier sind wir in Heidelberg gut aufgestellt. Die Helferinnen und Helfer sind motiviert und verfügen, dank nicht unerheblicher Investitionen des Bundes und Landes in den letzten Jahren, über eine aktuelle Ausstattung. Es finden regelmäßig großangelegte Übungen zu verschiedenen Szenarien statt.

Zu beachten ist jedoch, dass die personellen, aber auch materiellen Ressourcen endlich sind. Eine vollumfängliche Ersatzversorgung über den Katastrophenschutz ist nicht möglich. Die vorhandenen Kräfte und Ausstattung können nur nach einer Priorisierung der Bedarfe im Zuge einer Notversorgung eingesetzt werden.

Der Einsatz eines Sirensystems ist ein geeignetes Mittel um die Bevölkerung schnell und effektiv auf das Vorliegen einer außergewöhnlichen Situation hinzuweisen. Die Wahrnehmbarkeit ist höher als bei den bisher zur Verfügungen stehenden Warnmitteln und würde diese sehr gut ergänzen.

Ergänzungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in der Vorhaltung von Netzersatzanlagen und die Schaffung von Notstromspeisemöglichkeiten in öffentliche Gebäude, um deren Betriebsfähigkeit sicherzustellen, oder diese als Notunterkünfte/Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisenlagen zu nutzen.

Bei Neubauten oder Sanierungen öffentlicher Gebäude sollte die entsprechende Ertüchtigung für diesen Zweck mitgeprüft werden.

Aus Sicht der Verwaltung besonders geeignete Objekte sind das Gesellschaftshaus Pfaffengrund, sowie auch die im Bau befindliche Großsporthalle und das neue Kongresszentrum.